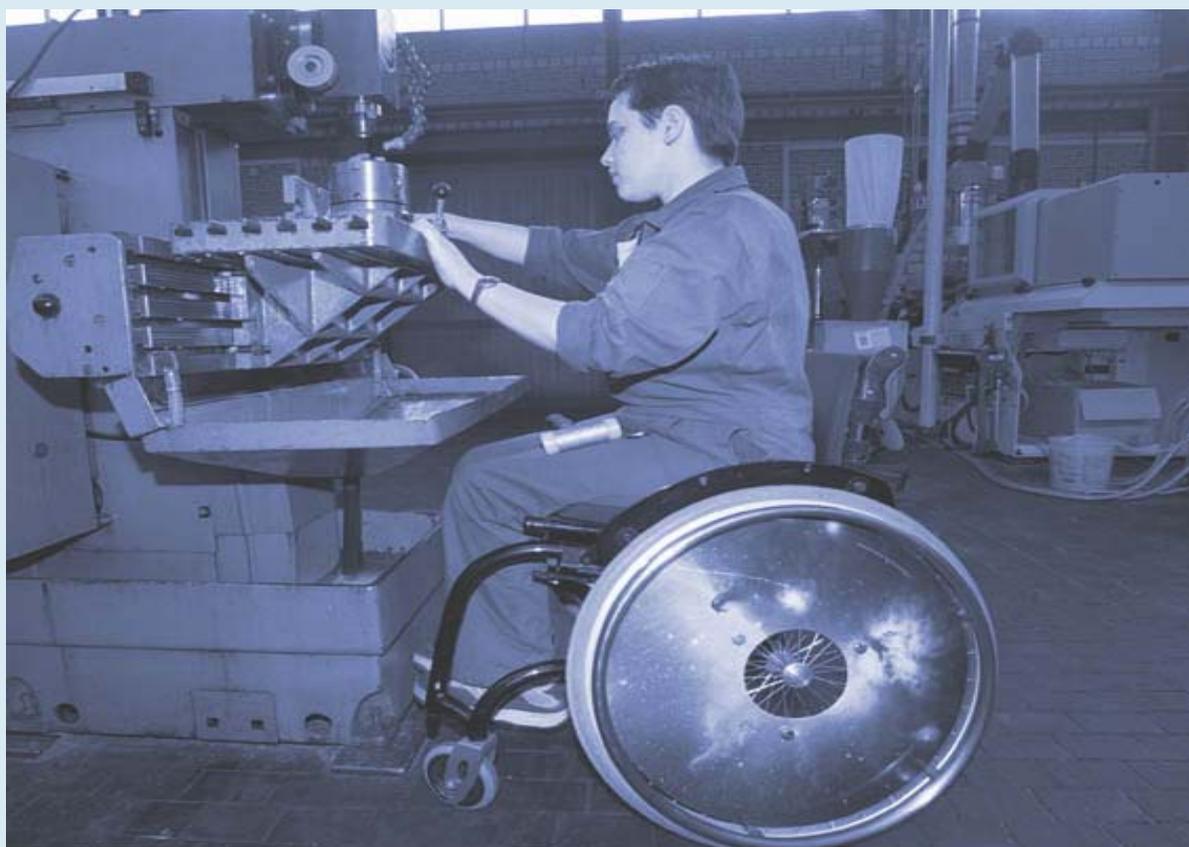


# Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik

vorläufige Ergebnisse



**Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung  
(Anzeigeverfahren SGB IX)**

**Wuppertal  
2008**



**Bundesagentur für Arbeit  
Statistik**

## Impressum

<b>Reihe:</b>	Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik
<b>Titel:</b>	Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)
<b>Region:</b>	Deutschland
<b>Berichtsjahr:</b>	2008
<b>Periodizität:</b>	jährlich
<b>Hinweise:</b>	
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	15.04.2011
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de">statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	01801 78722 10 *)
<b>Fax:</b>	01801 78722 11 *)

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

### Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt <a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/arbeitsmarkt/index.shtml">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/arbeitsmarkt/index.shtml</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, r  
Quellenangabe gestattet.



## Methodische Hinweise

- Titel:** Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)  
Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX -  
Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
- Beschreibung**
- Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) basiert auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u.U. fälligen Ausgleichsabgabe erhoben werden. Nach § 71 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens 5 % dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote/ Ist-Quote und von der Arbeitsplatzzahl.
- Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht müssen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen ihre Beschäftigungsdaten einmal jährlich der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit (§ 80 Abs. 2 SGB IX) anzeigen. Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den dezentral von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen elektronisch erfasst und von der Statistik der BA zentral aufbereitet und ausgewertet.
- Der Arbeitgeber hat eine Gesamtanzeige zu erstatten und für jede Betriebsstätte bzw. jede Dienststelle ein gesondertes Verzeichnis zu erstellen. Das Verzeichnis wird nur für jene Betriebsstätten erstellt, in der schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen beschäftigt sind, also nicht für Betriebsstätten, in denen im Anzeigeverfahren keine schwerbehinderten, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen beschäftigt wurden.
- Diese Statistik liefert Informationen über die Anzahl der Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, ihren Pflichtarbeitsplätzen (besetzt, unbesetzt), Beschäftigungsquoten (Ist-Quote) sowie über Verteilungen nach ausgewählten Merkmalen wie z.B. Betriebsgrößenklassen, Wirtschaftszweigen, Altersgruppen und Bundesländern.
- Hinweise:** Wegen der Berechnung der Arbeitsplatzzahlen auf jahresdurchschnittliche Monatswerte (gemäß §71 Abs. 1 SGB IX) sind diese als gerundete Zahlen mit zwei Nachkommastellen formatiert. Als Westdeutschland sind die alten Länder ohne Berlin abgegrenzt, als Ostdeutschland die neuen Länder inkl. Berlin.

## Inhaltsverzeichnis

### Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX

#### Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Deutschland, Regionaldirektionen, Länder, Agenturen für Arbeit

Berichtsjahr 2008

#### Tabelle

- [1](#) Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen
- [2](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen
- [3](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Istquote
  - [3.1](#) Arbeitgeber insgesamt
  - [3.2](#) private Arbeitgeber
  - [3.3](#) öffentliche Arbeitgeber
- [4](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabschnitten
- [5](#) Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsgruppen
- [6](#) Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht, Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung
- [7](#) Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen, Arbeitgeber nach Ausgleichsabgabe
- [8](#) Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen

### 1. Art des Arbeitgebers nach ausgewählten Merkmalen

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsjahr 2008

Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber 1	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist- Quote
		insgesamt 2	dar. Auszubildende 3	dar. sonstige Stellen 4	zu zählende Arbeitsplätze 5	Soll 6	besetzt 7	unbesetzt 8	
Privater Arbeitgeber	790	103.967	3.909	11.696	88.363	4.199	3.318	1.252	3,8
Summe öffentliche Arbeitgeber Oberste Bundesbehörde	21	29.475	619	2.790	26.066	1.298	1.803	39	6,9
Bundesbehörde § 159 (1) SGB IX Oberste Landesbehörde	21	29.475	619	2.790	26.066	1.298	1.803	39	6,9
<b>Insgesamt</b>	<b>811</b>	<b>133.442</b>	<b>4.528</b>	<b>14.485</b>	<b>114.429</b>	<b>5.497</b>	<b>5.122</b>	<b>1.291</b>	<b>4,5</b>

Veränderung 2007/2006 absolut										
Veränderung 2007/2006 in %										
Privater Arbeitgeber	-9	-14.852	-414	-969	-13.468	-673	-581	-87	-87	
Summe öffentliche Arbeitgeber Oberste Bundesbehörde	-2	-156	+28	+120	-304	-16	+45	-5	-5	
Bundesbehörde § 159 (1) SGB IX Oberste Landesbehörde	-2	-156	+28	+120	-304	-16	+45	-5	-5	
<b>Insgesamt</b>	<b>-11</b>	<b>-15.008</b>	<b>-387</b>	<b>-849</b>	<b>-13.773</b>	<b>-689</b>	<b>-535</b>	<b>-92</b>	<b>-92</b>	

Veränderung 2007/2006 in %										
Privater Arbeitgeber	-1,1	-14,3	-10,6	-8,3	-15,2	-16,0	-17,5	-7,0	-7,0	
Summe öffentliche Arbeitgeber Oberste Bundesbehörde	-9,5	-0,5	4,4	4,3	-1,2	-1,2	2,5	-12,2	-12,2	
Bundesbehörde § 159 (1) SGB IX Oberste Landesbehörde	-9,5	-0,5	4,4	4,3	-1,2	-1,2	2,5	-12,2	-12,2	
<b>Insgesamt</b>	<b>-1,4</b>	<b>-11,2</b>	<b>-8,5</b>	<b>-5,9</b>	<b>-12,0</b>	<b>-12,5</b>	<b>-10,5</b>	<b>-7,1</b>	<b>-7,1</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.



## 2. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsjahr 2008

Größenklassen	Arbeitgeber	Arbeitsplätze						Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
500 bis unter 600	7	3.836	167	248	3.421	171	140	34	4,1		
600 bis unter 700	5	3.288	49	286	2.954	148	125	36	4,2		
700 bis unter 800	5	3.750	142	332	3.275	164	124	41	3,8		
800 bis unter 900	6	5.041	249	687	4.105	205	212	24	5,2		
900 bis unter 1.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
Zwischensumme	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
500 bis unter 1000 Arbeitsplätze	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
1.000 bis unter 1.250	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
1.250 bis unter 1.500	4	5.561	108	1.433	4.020	201	137	64	3,4		
1.500 bis unter 2.000	3	5.047	205	188	4.654	233	169	64	3,6		
2.000 bis unter 3.000	3	7.685	295	654	6.737	337	273	73	4,1		
3.000 bis unter 5.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
5.000 bis unter 10.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
10.000 bis unter 50.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
50.000 bis unter 100.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
100.000 Arbeitsplätze und mehr											
<b>Insgesamt</b>	<b>811</b>	<b>133.442</b>	<b>4.528</b>	<b>14.485</b>	<b>114.429</b>	<b>5.497</b>	<b>5.122</b>	<b>1.291</b>	<b>4,5</b>		

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Istquote

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsjahr 2008

Istquote	Arbeitgeber	Arbeitsplätze			Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote	
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt		unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Tabelle 3.1: Arbeitgeber insgesamt</b>									
0 %	190	9.013	489	1.696	6.828	271	271	271	0,0
unter 1 %	24	2.522	63	153	2.306	108	17	91	0,7
1 bis unter 2 %	73	7.779	217	1.215	6.347	295	91	204	1,4
2 bis unter 3 %	107	19.348	1.023	3.219	15.106	725	387	338	2,6
3 bis unter 4 %	134	24.770	738	2.663	21.369	1.034	742	294	3,5
4 bis unter 5 %	95	20.008	675	1.934	17.399	859	769	93	4,4
Zwischensumme (0 bis unter 5 %)	623	83.439	3.204	10.880	69.356	3.292	2.006	1.291	2,9
5 bis unter 6 %	66	16.097	533	877	14.687	719	796		5,4
6 bis unter 7 %	40	10.181	230	385	9.565	470	629		6,6
7 bis unter 8 %	36	19.798	446	1.839	17.513	866	1.363		7,8
8 bis unter 9 %	19	2.129	84	105	1.940	92	163		8,4
9 bis unter 10 %	6	356	14	25	317	15	31		9,6
10 bis unter 11 %	5	497	5	179	313	14	33		10,4
11 bis unter 12 %	*	*	*	*	*	*	*		*
12 bis unter 13 %	4	290	4	55	231	10	29		12,7
13 bis unter 14 %	*	*	*	*	*	*	*		*
14 bis unter 15 %	3	238	*	*	118	4	17		14,2
15 % und mehr	5	157	*	*	150	5	27		17,9
Zwischensumme (5 % und mehr)	188	50.002	1.324	3.606	45.072	2.205	3.116		6,9
<b>Summe</b>	<b>811</b>	<b>133.442</b>	<b>4.528</b>	<b>14.485</b>	<b>114.429</b>	<b>5.497</b>	<b>5.122</b>	<b>1.291</b>	<b>4,5</b>
<b>Tabelle 3.2: private Arbeitgeber</b>									
0 %	190	9.013	489	1.696	6.828	271	271	271	0,0
unter 1 %	24	2.522	63	153	2.306	108	17	91	0,7
1 bis unter 2 %	73	7.779	217	1.215	6.347	295	91	204	1,4
2 bis unter 3 %	104	19.025	1.012	3.145	14.867	713	381	333	2,6
3 bis unter 4 %	133	23.324	638	2.600	20.087	970	696	277	3,5
4 bis unter 5 %	90	17.442	644	1.270	15.529	767	692	77	4,5



### 3. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Istquote

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen  
Wuppertal

Berichtsjahr 2008

Istquote	Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
11 bis unter 12 %	1	2	3	4	5	6	7	8	9
12 bis unter 13 %	*	*	*	*	*	*	*		*
13 bis unter 14 %									
14 bis unter 15 %									
15 % und mehr									
Zwischensumme (5 % und mehr)	12	25.140	477	1.988	22.674	1.130	1.674		7,4
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>29.475</b>	<b>619</b>	<b>2.790</b>	<b>26.066</b>	<b>1.298</b>	<b>1.803</b>	<b>39</b>	<b>6,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.







**5. Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008**

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsjahr 2008

	Arbeitsgeber	Arbeitsplätze					Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	3	559	3	154	402	20	21	*	5,3	
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	18	3.355	44	1.845	1.466	68	44	30	3,0	
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für	10	797	39	68	690	31	30	8	4,4	
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	8	24.515	465	1.871	22.180	1.108	1.638	*	7,4	
85 Erziehung und Unterricht	21	4.105	631	802	2.673	127	93	34	3,5	
86 Gesundheitswesen	19	5.756	168	572	5.016	248	208	45	4,2	
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	41	5.052	184	925	3.943	186	203	39	5,2	
88 Sozialwesen (ohne Heime)	22	3.642	99	1.108	2.435	114	101	36	4,1	
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische										
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	3	84	0	14	70	3	*	*	4,0	
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der	3	111	3	3	104	4	4	*	3,8	
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige	13	1.032	15	185	832	37	32	10	3,8	
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und										
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen										
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	6	1.030	4	293	733	34	20	20	2,8	
98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen										
99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften										
XX Keine Zuordnung möglich										
<b>Insgesamt</b>	<b>811</b>	<b>133.442</b>	<b>4.528</b>	<b>14.485</b>	<b>114.429</b>	<b>5.497</b>	<b>5.122</b>	<b>1.291</b>	<b>4,5</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.

### 6. Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht, Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsmonat Oktober 2008

Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung		Insgesamt	Männer	Frauen
<b>gemeldete Personen insgesamt</b>		<b>4.656</b>	<b>2.725</b>	<b>1.931</b>
	unter 15 Jahre	*	*	*
	15 bis unter 20 Jahre	42	28	14
	20 bis unter 25 Jahre	61	37	24
	25 bis unter 30 Jahre	92	48	44
	30 bis unter 35 Jahre	247	152	95
	35 bis unter 40 Jahre	561	328	233
	40 bis unter 45 Jahre	791	470	321
	45 bis unter 50 Jahre	1.035	595	440
	50 bis unter 55 Jahre	1.216	679	537
	55 bis unter 60 Jahre	603	383	220
	60 Jahre und älter	*	*	*
	Alter unplausibel			
	Auszubildende	24	19	5
	Schwerbehinderte Menschen	4.380	2.561	1.819
	gleichgestellte Menschen	249	142	107
	sonstige Personen	3	3	
	Angabe fehlt			
dav. nach der Personengruppe				

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.

## 6. Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht, Alter, Personengruppe, Mehrfachanrechnung

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Wuppertal

Berichtsmonat Oktober 2008

Auflistung nach Anrechnung	
Anrechnung auf <u>einen</u> Pflichtarbeitsplatz	4.563
Anrechnung Auszubildender auf <u>zwei</u> Pflichtarbeitsplätze	24
Mehrfachanrechnung auf <u>zwei</u> Pflichtarbeitsplätze	64
Mehrfachanrechnung auf <u>drei</u> Pflichtarbeitsplätze	5
Mehrfachanrechnung Auszubildender auf <u>drei</u> Pflichtarbeitsplätze	
Mehrfachanrechnung auf <u>vier</u> Pflichtarbeitsplätze	
Mehrfachanrechnung auf <u>fünf</u> Pflichtarbeitsplätze	
nicht anzurechnende Personen	
Angabe fehlt	
<b>Insgesamt</b>	<b>4.656</b>

Auflistung nach Personengruppe (Feingliederung)	Anzahl
schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	4.311
schwerbehinderter Mensch in Ausbildung	22
schwerbehinderter WfbM-Beschäftigter	
gleichgestellter behinderter Mensch in regulärer Beschäftigung	249
gleichgestellter behinderter Auszubildender	*
mehrfach angerechneter schwerbehinderter Mensch in regulärer Besch.	69
mehrfach angerechneter gleichgestellter Mensch in regulärer Besch.	
mehrfach angerechneter gleichgestellter Auszubildender	
mehrfach angerechneter schwerbehinderter Auszubildender	
Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen	*
schwerbehinderter Arbeitgeber	
Angabe fehlt	
<b>Insgesamt</b>	<b>4.656</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.

---

## Statistik-Infoseite

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.  
Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

*Publikationen*

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur Datenübermittlung nach § 51 b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

*Informationen (SGB II / SGB III)*

---

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Detaillierte Übersichten

- ...➤ Angebot Arbeitsmarktstatistik "--> ab 01/2005 (SGB II / SGB III)"
- ...➤ Angebot Arbeitsmarktstatistik "--> bis 12/2004 (SGB III)"

---

Unter der Kategorie ..... erhalten Sie zum jeweiligen Themengebiet weitere Informationen:

<b>Arbeitsmarkt</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html</a>
<b>Ausbildungsmarkt</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/c.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/c.html</a>
<b>Beschäftigung</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/b.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/b.html</a>
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html</a>
<b>Leistungen nach dem SGB III</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/s.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/s.html</a>
<b>Förderung</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/f.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/f.html</a>
<b>Kreisdaten</b> (themenübergreifende Auswertungen)	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/q.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/q.html</a>
<b>Zeitreihen</b>	<a href="http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html">http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html</a>

## Glossar

### **Anzeigepflichtige Arbeitgeber**

Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze verfügen, sind anzeigepflichtig und dazu verpflichtet, schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen zu beschäftigen. Falls dem nicht nachgekommen wird, ist eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen.

### **Art des Arbeitgebers**

Im SGB IX wird unterschieden nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Zu den öffentlichen Arbeitgebern zählen

gemäß § 71 Abs. 1:

die Obersten Bundesbehörden mit ihren nachgeordneten Dienststellen, das Bundespräsidialamt, die Verwaltungen des Deutschen Bundestages und Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, die Obersten Gerichtshöfe des Bundes, der Bundesrechnungshof jedoch zusammengefasst mit dem Generalbundesanwalt, sowie das Bundeseisenbahnvermögen;

gemäß § 71 Abs. 2:

die Obersten Landesbehörden und die Staats- und Präsidialkanzleien mit ihren nachgeordneten Dienststellen, die Verwaltungen der Landtage, die Rechnungshöfe (Rechnungskammern), die Organe der Verfassungsgerichtsbarkeit der Länder und jede sonstige Landesbehörde, zusammengefasst jedoch diejenigen Behörden, die eine gemeinsame Personalverwaltung haben;

gemäß § 71 Abs. 3:

jede sonstige Gebietskörperschaft und jeder Verband von Gebietskörperschaften;

gemäß § 71 Abs. 4:

jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts.

Zu den privaten Arbeitgebern zählen neben den voll haftenden Einzelarbeitgebern die Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & CO KG) sowie juristische Personen (z.B. GmbH, AG, Genossenschaft, eingetragener Verein) und privatwirtschaftlich geführte Unternehmen, deren Anteile bis zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind (z.B. Verkehrsaktiengesellschaften, Energie- und Versorgungsunternehmen).

Besondere Beschäftigungspflichten gelten für Arbeitgeber im Sinne des § 159 SGB IX. Dabei handelt es sich um öffentliche Arbeitgeber des Bundes, die am 31. Oktober 1999 auf mindestens 6 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigt hatten. Für diese Arbeitgeber beträgt die Pflichtquote abweichend von allen anderen Arbeitgeberarten 6 Prozent.

### **Arbeitsplätze insgesamt**

Der Arbeitgeber hat die Anzahl der Arbeitsplätze aus allen ihm zugehörigen Betriebsstätten jeweils für ein Kalenderjahr (= Anzeigegjahr) anzugeben. Die in diesem Tabellenheft aufgeführte Anzahl der Arbeitsplätze ist der jahresdurchschnittlich monatliche Wert. Dieser wird wie folgt gebildet:

Jahressumme Arbeitsplätze / Betriebstätigkeit in Monaten\*

### **Größenklasse**

Das ist die klassierte Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt.

## Glossar

### Ist-Quote

Die Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstig anrechnungsfähigen Personen in dem jeweiligen Anzeigegjahr pro Arbeitgeber, gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an.

### Arbeitgeber mit- / ohne schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung

Die anzeigepflichtigen Arbeitgeber werden danach untergliedert, ob bei ihnen schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen eingestellt sind oder nicht.

### Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe wird dem Arbeitgeber gestaffelt zugeordnet und ist fällig, wenn die Pflichtquote nicht erfüllt wird. Statistisch ausgewiesen wird lediglich der zugeordnete Staffelbetrag, ohne Berücksichtigung nachgelagerter Abzugsbeträge. Die Höhe des Staffelbetrages richtet sich bei Arbeitgebern mit mindestens 60 Arbeitsplätzen nach dem Füllgrad der Ist-Quote und bei Arbeitgebern mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nach der Anzahl der jahresdurchschnittlich besetzten Pflichtarbeitsplätze.

#### Die Staffelung der Ausgleichsabgabe

Ist- Quote	Ausgleichsabgabe bei 60 und mehr Arbeitsplätzen
unter 2 %	260,- €
2 % bis unter 3 %	180,-€
3 % bis unter 5 %	105,-€
5% und höher	0,-€

Ausgleichsabgabe bei		40 bis unter 60 Arbeitsplätzen	unter 40 Arbeitsplätzen
jahresdurchschn. Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze	unter 1	180,-€	105,-€
	1 bis unter 2	105,-€	0,-€
	2 und mehr	0,-€	0,-€

Der tatsächliche Ausgleichsbetrag ist als Jahreszahlung zu entrichten und wird berechnet, indem der Staffelbetrag der Ausgleichsabgabe mit der Jahressumme der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze multipliziert wird. Zusätzliche Abzüge ergeben sich durch die Möglichkeit der Absetzung, z.B. von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen.

Gemäß § 77 Abs. 8 wird die Ausgleichsabgabe für Oberste Bundesbehörden (nach § 71 Abs. 1) bundesweit und für Oberste Landesbehörden (nach § 71 Abs. 2) landesweit jeweils gemeinsam verrechnet.

Das heißt:

Erfüllen die Obersten Bundesbehörden bundesweit eine Ist- Quote von über 5%, so hat keine einzige der Obersten Bundesbehörden für sich eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Dasselbe gilt für Oberste Landesbehörden landesweit.

Die Ist-Quote pro Arbeitgeberart insgesamt ist dem Tabellenblatt 1 zu entnehmen. Die in dieser Statistik ausgewiesene Zuordnung dieser Arbeitgeber zu einem (fiktiven) Staffelbetrag beinhaltet diese zusammenfassende

## Glossar

Verrechnung hingegen nicht, weil sie zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und den Anzeigen nicht zu entnehmen ist.

### **Arbeitsplätze Auszubildender**

Der Arbeitgeber hat die Anzahl der Auszubildenden aus allen ihm zugehörigen Betriebsstätten jeweils für ein Kalenderjahr anzugeben. Die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl wird wie folgt berechnet:

Jahressumme Auszubildende / Betriebstätigkeit in Monaten\*

### **Sonstige Stellen nach § 73 Abs. 2, 3 SGB IX und § 74 Abs.1**

Das ist die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl der besetzten Stellen von Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient (§ 73 Abs. 2 und 3 SGB IX) sowie Stellen von Personen, die als Rechts- und Studienreferendare (§ 74 SGB IX) beschäftigt werden.

Der Arbeitgeber hat die Jahressumme dieser Stellen zu melden. Die jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl wird aus der Jahressumme wie folgt gebildet:

Jahressumme der sonstigen Arbeitsplätze / Betriebstätigkeit in Monaten\*

#### **Anmerkung:**

\* Gehören dem Arbeitgeber mehrere Betriebsstätten, so wird die Betriebstätigkeit aller Betriebsstätten zusammengefasst. Die maximale Dauer der Betriebstätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres beträgt 12 Monate.

Jeder Monat in dem mindestens in einer Betriebsstätte des Arbeitgebers eine Betriebstätigkeit nachgewiesen werden kann, wird als Betriebstätigkeit des Arbeitgebers gewertet.

### **Zu zählende Arbeitsplätze**

Die Anzahl der zu zählenden Arbeitsplätze ergibt sich aus der Anzahl der Arbeitsplatzzahl insgesamt abzüglich den Auszubildenden (§ 74 Abs.1) und den sonstigen Stellen (nach § 73 Abs. 2 u. 3. und § 74 Abs.1).

## Glossar

### **Pflichtarbeits- plätze**

#### **Soll**

Das ist die Anzahl der jahresdurchschnittlich monatlich zu beschäftigenden schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, die mindestens erreicht sein sollte, damit keine Ausgleichsabgabe fällig wird.

#### **besetzt**

Das ist die tatsächliche, jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl der Arbeitsplätze, auf denen schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen beschäftigt sind.

#### **unbesetzt**

Das ist der jahresdurchschnittlich monatliche Differenzbetrag zwischen den tatsächlich besetzten Pflichtarbeitsplätzen und den Soll- Pflichtarbeitsplätzen. Dieser wird pro Arbeitgeber einzeln berechnet. Ist die Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze höher als die Anzahl der Soll- Pflichtarbeitsplätze, so wird für den Arbeitgeber bei den unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen eine Null eingetragen. Das bedeutet, dass er keine unbesetzten Pflichtarbeitsplätze hat.